LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

zu Drucksache 17/10165

Beschluss

Wahl eines stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und § 5 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof mit sofortiger Wirkung auf die Dauer von sechs Jahren einstimmig

Herrn Tobias Eisert,
Präsident des Landgerichts,
Bad Kreuznach

als Nachfolger zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz.

- - - - - - -

Vorstehender Beschluss wurde vom Landtag in seiner 90. Sitzung am 22. Oktober 2019 gefasst.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags